

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 201-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.924

Eingereicht am: 05.10.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gsteiger (Eschert, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 24.11.2016

RRB-Nr.: 1411/2016 vom 14. Dezember 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Rasche Realisierung der Westumfahrung Biel

Der Ost-Ast der A5 soll Ende Sommer 2017 dem Verkehr übergeben werden. Die Umfahrung der Stadt Biel ist damit aber noch nicht abgeschlossen: Es fehlt der West-Ast, mit dem eine der letzten Nationalstrassenlücken geschlossen werden soll, d. h. die Verbindung Solothurn-Yverdon (A5), und mit dem die Transjurane einen Anschluss an die Westschweiz erhält.

Der Bundesrat hat das Projekt, das in breiter Zusammenarbeit erarbeitet worden ist, 2014 genehmigt. Die mit 2,2 Milliarden Franken veranschlagten Arbeiten sollen 2018 beginnen und mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung im Jahr 2030 abgeschlossen werden.

Vor kurzem hat sich nun ein Bürgerkomitee gegen die Westumfahrung gestellt. Es schürt Ängste und versucht, das Vorhaben zu diskreditieren und zwei geplante Anschlüsse aus dem Projekt zu kippen. Mit anderen Worten: Es will den Bau dieses Autobahnstücks verzögern oder gar verhindern.

Die Autobahnumfahrung Biel wird die Stadt attraktiver machen und ihre Lebensqualität verbessern. Ausserdem wird sie die umliegenden Ortschaften vom Durchgangsverkehr entlasten und vor allem den Zugang in den nördlichen Kantonsteil, das heisst in den Berner Jura, wesentlich verbessern.

Der Regierungsrat ist somit gefordert, sich verstärkt für dieses Projekt stark zu machen.

Er wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind der Regierung die Störmanöver des Komitees «Westast so nicht!» bekannt?
2. Wird sie ihre Argumente geltend machen, um das Projekt vor den Attacken dieses Bürgerkomitees zu schützen? Wenn ja, wie?
3. Gibt es – im Wissen darum, dass bei diesem Dossier die Einbindung der Bieler Behörden unbedingt nötig ist – zwischen dem Regierungsrat und dem Bieler Gemeinderat Kontakte im Hinblick auf eine konzertierte Werbe- und Informationskampagne?
4. Wann soll das Bauvorhaben öffentlich aufgelegt werden?
5. Ist der vorgesehene Baubeginn im Jahr 2018 nach wie vor aktuell?
6. Ist nach wie vor vorgesehen, die Westumfahrung 2030 in Betrieb zu nehmen?
7. Wird der Kanton Bern für dieses Projekt von nationaler Bedeutung werben?
8. Ist vorgesehen, die Internetseite «www.a5-biel-bienne.ch» besser bekannt zu machen und den TBA-Film über die Bieler A5-Westumfahrung breit auszustrahlen?
9. Wird auf die unternommenen Anstrengungen zur Förderung der sanften Mobilität (z. B. Busverkehr) hingewiesen?
10. Wird aufgezeigt, dass neue Grün- und Freizeitzone für die Bevölkerung entstehen werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Machenschaften des oben genannten Bürgerkomitees schaden der öffentlichen Meinungsbildung. Es braucht eine korrekte Information seitens der zuständigen kantonalen Behörden in Absprache mit den Bieler Stadtbehörden, um gegen die Absicht des Komitees vorzugehen, die Realisierung dieses Projekts, das für die gesamte Region von höchster Bedeutung ist, zu verzögern oder gar zu verhindern. Nur damit können Widerstände seitens schlecht informierter Kreise vermieden werden.

Antwort des Regierungsrates

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Das Projekt wird durch den Kanton im Auftrag des Bundes geplant und ausgeführt. Die Richtlinien des ASTRA sind verbindlich.

1. Der Regierungsrat hat die Argumente des Komitees «Westast so nicht!» zur Kenntnis genommen. Der Kanton Bern nimmt auf der vom Tiefbauamt geführten A5-Webseite (www.a5-biel-bienne.ch) Stellung zu den vom Komitee angeführten Argumenten, zu den Auswirkungen auf das städtische Umfeld sowie zu den Verkehrsannahmen.
2. Er führt seine Argumente, die eine Beurteilung der Qualität und der Berechtigung des A5-Projekts ermöglichen, auf der Internetseite «A5 Biel-Bienne» aus.

Der Wortlaut der Botschaft des Regierungsrats vom 7. März 2013 zur Verabschiedung des Generellen Projekts für den Westast der A5-Umfahrung von Biel ist nach wie vor aktuell. Die BVE wurde bereits beauftragt, Elemente zu erarbeiten und umzusetzen, um eine Kommunikation zu gewährleisten, die den einzelnen Aspekten des öffentlich aufzulegenden Ausführungsprojekts Rechnung trägt. Die BVE wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens,

das in der Nationalstrassenverordnung vorgesehen ist, die Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Instanzen einholen.

3. Ja, der Regierungsrat pflegt in einem grösseren Gesamtkontext regelmässige Kontakte mit dem Gemeinderat der Stadt Biel. Im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenprojekt A5 Biel-Bienne leitet die BVE seit mehreren Jahren die Kommission, in der die Delegierten der politischen Behörden der betroffenen Gemeinden sowie die Verantwortlichen des Bundes vertreten sind. Die Kommission prüft zweimal pro Jahr den Stand des Projekts und äussert sich zu den wichtigsten Anliegen und zur Art der Kommunikation. Der Kanton bemüht sich, objektiv zu kommunizieren, und strebt keine einseitige Werbung an.
4. Sobald die zuständigen Stellen des Bundes das Dossier zum Ausführungsprojekt geprüft haben, wird der Kanton unverzüglich die Bewilligung zur amtlichen Veröffentlichung des Ausführungsprojekts für den A5-Westast einholen. Der Kanton geht davon aus, dass es möglich sein wird, das Ausführungsprojekt im Frühjahr 2017 öffentlich aufzulegen.
5. Ein Baubeginn 2018 wird nicht möglich sein. Dieser hängt von der Dauer des Projektgenehmigungsverfahrens ab, das nicht in der Zuständigkeit des Kantons liegt. Läuft das Plangenehmigungsverfahren optimal ab, kann 2020 mit den Arbeiten begonnen werden.
6. Geht man von einem Baubeginn 2020 aus und verlaufen die Arbeiten reibungslos, könnten einzelne Teile der Bieler Westumfahrung ab 2028 in Betrieb genommen werden.
7. Der Kanton Bern setzt sich als Bauherr dafür ein, dass die Realisierung der Westumfahrung Biel mitgetragen wird. Das Projekt ist Teil des kantonalen Richtplans. Detailinformationen zum Projekt und zu dessen Auswirkungen auf das städtische Umfeld werden anlässlich der öffentlichen Auflage kommuniziert.
8. Die aktualisierten Informationen werden auf der Internetseite www.a5-biel-bienne.ch verfügbar sein. Ein Film mit mehreren Ausschnitten und Kommentaren von politischen Vertretern und Projektverantwortlichen wird der Bevölkerung die verschiedenen Aspekte des Projekts näherbringen.
9. Den Aspekten im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr wurde Rechnung getragen. Die getroffenen Massnahmen zur Förderung dieser Verkehrsträger werden ebenfalls aufgezeigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Infrastruktur, die diesen Verkehrsträgern vorbehalten ist, im Vergleich zur heutigen Situation wesentlich besser sein.
10. Die neuen Grünzonen und die ökologischen Ersatzmassnahmen werden im Umweltverträglichkeitsbericht sowie in den definitiven Gestaltungsplänen erläutert und dargestellt werden.

Verteiler

- Grosser Rat